

Eine mögliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt bei schwierigen, sozialen Situationen von SchülerInnen

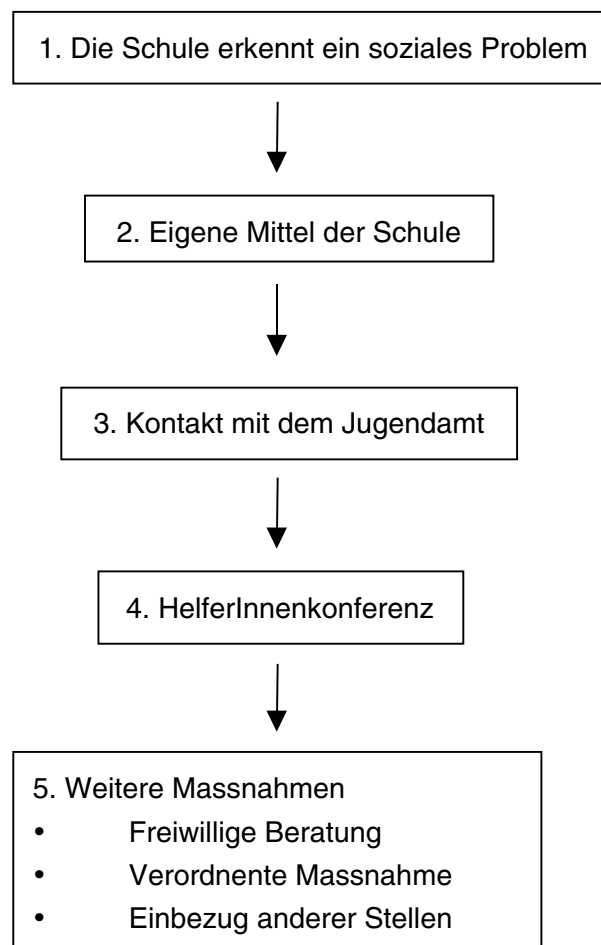
Ausgangslage

In Ostermündigen gibt es fünf Schulen, welche autonom, das heisst mit eigener Schulbehörde, funktionieren. Für die Früherfassung mit den Schulen war seitens des Jugendamtes von Anfang an klar, dass mit jeder Schule individuell Vereinbarungen getroffen werden müssen. Zentraler Punkt war die sogenannte „Gehstruktur“ (vgl. 1). Damit ist gemeint, dass das Jugendamt nicht in seinen Büroräumlichkeiten auf Klienten bzw. Klientinnen wartet, sondern diese aufsucht. Im weitesten Sinne ist auch die Schule Klient des Jugendamtes. Wie in den vorderen Ausführungen weiter oben erwähnt wurde (vgl. 1), geht es in der Früherfassung darum, schwierige soziale Verhältnisse von Kindern und Jugendlichen früh zu erkennen und adäquate Verbesserungsmassnahmen zu treffen.

Modell HelferInnenkonferenz

Anhand der bisherigen Erfahrungen hat sich das Modell der HelferInnenkonferenz bewährt. Es konnte an allen fünf Schulen eingeführt werden:

Ablaufschema HelferInnenkonferenz



1. Die Schule erkennt ein soziales Problem

Durch die gezielte Schulung und Auseinandersetzung, wie sie im ersten Teil beschrieben ist, werden Lehrkräfte für soziale Probleme sensibilisiert. Sie erkennen solche Situationen früher und können verantwortlicher und professioneller damit umgehen.

2. Eigene Mittel der Schule

Nicht immer ist es nötig, dass ein soziales Problem durch das Jugendamt oder eine andere Aussenstelle bearbeitet wird. Eine Schule hat genügend eigene Mittel, die sie gezielt einsetzen kann, um Verbesserungen zu erreichen. Mit eigenen Mittel meinen wir zum Beispiel:

- Besprechungen im Klassenteam (alle involvierten Lehrkräfte)
- Gespräche mit dem Schüler bzw. der Schülerin
- Elterngespräche
- Intervisionsgruppen (Fallbesprechungen innerhalb der Lehrerschaft)
- Einbezug eines Heilpädagogen
- Klassenwechsel
- Einbezug der Schulleitung
- Tagesschule
- Mittagstische
- Aufgabenhilfe

3. Kontakt mit dem Jugendamt

Die Schule hat jederzeit die Möglichkeit, das Jugendamt telefonisch um eine Beratung anzufragen. Hier ist es noch nicht nötig, Namen und weitere Daten anzugeben. Es geht hier um eine erste Triage sowie um erste Hilfestellungen seitens des Jugendamtes. Unter Umständen rät das Jugendamt zu einer HelferInnenkonferenz.

4. HelferInnenkonferenz

Falls die oben angeführten Mittel keine grosse Veränderung herbeiführen, lädt die Klassenlehrkraft zu einer HelferInnenkonferenz ein. Die Sitzungen finden innerhalb der Schule statt. Eingeladen werden jeweils die Schulleitung, die Klassenlehrkraft, sowie die zuständige Person des Jugendamtes. Nach Absprache werden noch weitere Personen wie z.B. Fachlehrkräfte, Heilpädagoge, Person der Schulpflege, sowie evtl. weitere involvierte Beratungsstellen (z.B. schulpsychologischer Dienst) eingeladen.

Die HelferInnenkonferenz wird durch ein standardisiertes Protokoll, welches durch das Jugendamt verfasst wird, notiert. Das Protokoll wird seitens des Jugendamtes und der Schulleitung unterschrieben. Das Protokoll enthält

- die Situations- bzw. Problembeschreibung
- die bereits eingeleiteten und evtl. erfolglosen Hilfestellungen
- neu gemachte Vereinbarungen zwischen den Beteiligten und deren Massnahmen
- einen nächsten Termin für eine HelferInnenkonferenz.

5. Weitere Massnahmen

Besonderes Gewicht legt das Jugendamt auf die erste Kontaktaufnahme mit den Eltern. Das Setting muss für die Eltern „stimmen“. Das Jugendamt soll nicht als Bedrohung erlebt werden, sondern als Stelle, die den Eltern bzw. Bezugspersonen und den SchülerInnen helfen soll. Nicht immer werden die Fälle durch das Jugendamt übernommen. Es zeigt sich oft, dass die Situation eher in das Gebiet des Schulpsychologischen Dienstes oder anderer Hilfsstellen im Bereich der ambulanten Jugendhilfe gehört. Das Jugendamt bietet in diesen Situationen der Schule an, Zuständigkeiten zu klären und Kontakte zu knüpfen. Falls das Jugendamt den Fall übernimmt, liegt die Fallführung bei der zuständigen Sozialarbeiterin bzw. dem Sozialarbeiter. Je nach Fall ist die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften unterschiedlich intensiv. Damit aber der Kontakt zwischen der Schule und dem Jugendamt nicht abreisst, findet pro Semester mindestens eine HelferInnenkonferenz statt. An diesen Konferenzen wird von beiden Seiten über den Ist-Zustand informiert. Hier ist vor allem auf den Datenschutz Acht zu geben. Das Jugendamt versucht immer, Eltern bzw. Bezugspersonen zu gewinnen, damit sie mit der Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Jugendamt einverstanden sind.

Auswirkungen der HelferInnenkonferenz

Die Schulen sind neben der Gemeindepolizei die häufigsten Melder von Gefährdungsmeldungen. Seit das Projekt Früherfassung in der Gemeinde gestartet wurde,

haben sich die Gefährdungsmeldungen verdoppelt. Mit dieser Tendenz hat das Jugendamt gerechnet (Bekanntheitsgrad des Jugendamtes stieg), in der Hoffnung, dass die Zahl längerfristig abnimmt. Klar ist, dass sich die Zusammenarbeit mit der Schule, insbesondere durch die Einführung der HelferInnenkonferenz, wesentlich verbessert hat. Lehrkräfte können viel professioneller soziale Schwierigkeiten einschätzen und wissen, wie sie damit umgehen müssen. Es hat sich auch gezeigt, dass Fälle, die früher zu Gefährdungsmeldungen geführt haben, heute mit freiwilligen Beratungen seitens des Jugendamtes aufgefangen werden können. Noch ist die Zusammenarbeit mit den Schulen zu optimieren. Ideen, dass Sozialarbeitende einzelnen Schulen zugeteilt werden, sind in nächster Zeit zu prüfen. Abschliessend ist noch einmal zu betonen, dass durch die Gehstruktur des Jugendamtes viel gewonnen werden konnte.